

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2021)

zum Thema:

Alte Münze: Stand der Sanierungsmaßnahmen, Bauplanung und Quartiersentwicklung, Bundesbeteiligung und Finanzierung, Partizipation und Betriebsstruktur

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26020

vom 04. Januar 2021

über Alte Münze: Stand der Sanierungsmaßnahmen, Bauplanung und Quartiersentwicklung, Bundesbeteiligung und Finanzierung, Partizipation und Betriebsstruktur

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Dies beinhaltet auch eine schnellere, ausführlichere Information über die Internetpräsenz der Senatsverwaltungen – viele der hier aufgeführten Informationen und Antworten sind auf der Seite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bereits abrufbar. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Sanierung und der baulichen Entwicklung der Alten Münze zum Kulturstandort? Gibt es Abweichungen von den bisherigen Planungen und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Zu 1.:

Basierend auf dem Nutzungskonzept und unter Zugrundelegung der Grundsätze der im Beteiligungsverfahren¹ erarbeiteten Charta wird aktuell die Bedarfsplanung² erstellt.

¹ Siehe Dokumentation des Verfahrens unter <https://www.berlin.de/alte-muenze/downloads/>

² Die Bedarfsplanung dient der Fixierung der konkreten Planungsziele, wie zum Beispiel Raumprogramme, Einpassung dieser in den Bestand und die Erstellung erster Zeit- und Kostenpläne.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) ist in ihrer Eigenschaft als Bedarfsträgerin verantwortlich für die Ausgestaltung des Nutzungskonzeptes zu einem Raum- und Funktionsprogramm als Grundlage für die Bedarfsplanung. Die Vergabe und Beauftragung eines Planungsbüros (Rüthnick Architekten) für die Erstellung der Bedarfsplanung erfolgte durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in ihrer Eigenschaft als Baudienststelle.

Entsprechend der Festlegung im Nutzungskonzept erfolgt die Planung ohne die Beteiligung konkreter Nutzender. Die Ausarbeitung des Raum- und Funktionsprogramms erfolgt daher unter Einbindung von Akteurinnen und Akteuren der Freien Szenen und Expertinnen und Experten für die jeweilige geplante Nutzung bezüglich konkreter Raumanforderungen im Rahmen eines Patenschaftsmodells (siehe Antwort zu 6.). Darüber hinaus wurde der Auftragsumfang für die Bedarfsplanung aufgrund der hohen Komplexität durch die gemeinsame Verortung vielfältiger Nutzungsarten auf dem Gelände um Anteile der Bedarfsermittlung erweitert, um so eine solide Grundlage für die Bedarfsplanung gewährleisten zu können.

Der Abgleich der erstellten Raumprogramme und die vertiefte Kenntnis über die Bausubstanz machte im Vergleich zu dem Nutzungskonzept des Beteiligungsverfahrens die unten genannten Anpassungen notwendig. Weitere Änderungen aufgrund von Erkenntnissen im Planungsprozess – aktuell findet der Abgleich durch die Fachplanungsbüros (Brandschutz, Gebäudetechnik, Verkehrsplanung, etc) statt – können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Es ist möglich, dass Anpassungen in der Planung und Abweichungen von dem Nutzungskonzept auch zu einem späteren Zeitpunkt der Planung³ erforderlich werden. Nicht alle Parameter für die Planung können im Rahmen der Bedarfsplanung endgültig geklärt werden. Hier sind planungsrechtliche Faktoren zu nennen, die im Rahmen der Baugenehmigungsplanung zu klären sind, sowie nutzungsspezifische Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Fragen der Schallübertragung innerhalb der Gebäudestruktur, die im weiteren Planungsverlauf noch vertieft untersucht werden müssen.

Mit der Fertigstellung der Bedarfsplanung voraussichtlich im 1. Quartal dieses Jahres wird eine erste Grobkostenschätzung vorliegen, die alle bekannten kulturfachlichen Anforderungen berücksichtigt. Auch das Ergebnis kann den weiteren Planungsverlauf beeinflussen und möglicherweise Anpassungen erfordern (siehe Antwort zu 2.). Die aus dem Beteiligungsverfahren 2019 resultierende grundsätzliche Verteilung der Nutzungen unter Berücksichtigung der identifizierten Raumtalente konnte in weiten Teilen in die sich in Arbeit befindliche Einpassplanung übernommen werden.

Übersicht der Anpassungen⁴ (vorläufiger Stand der Bedarfsplanung) gegenüber der ursprünglichen Planung:

³ Alle Angaben bleiben unter dem Vorbehalt möglicher weiterer Änderungen aus den o.g. bauteschnischen oder genehmigungsrechtlichen Gründen. Eine Bedarfsplanung bildet den Bedarf der künftigen Nutzenden ab und kann nicht alle bautechnischen Voraussetzungen im Vorfeld klären.

⁴ Alle Angaben bleiben unter dem Vorbehalt möglicher weiterer Änderungen aus den o.g. bauteschnischen oder genehmigungsrechtlichen Gründen. Eine Bedarfsplanung bildet den Bedarf der künftigen Nutzenden ab und kann nicht alle bautechnischen Voraussetzungen im Vorfeld klären.

- Haus 1** **Entrée und Verwaltung**
Eingangsbereich, Infobereich und Räume für Organisation
- bisher keine Änderungen.
- Haus 2** **Produktion und Experiment**
u.a. Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler,
Ausstellungsflächen, Kinderbetreuung (Plus-Nutzung)
- bisher keine Änderungen.
- Haus 3** **Präsentation und Gemeinschaft**
Präsentation (Aufführungsort), Kantine, Plus- und
Optionsflächen Gemeinschaftsflächen, Arbeits- und
Workshopräume
- Anpassungen bei der Einpassung des Theaters aufgrund von
Anforderungen des Raumprogramms.
- Haus 4/5** **Präsentationsort, Schwerpunkt Musik**
Musik- und Konzerthaus, Konzertsäle, Proben- und
Produktionsräume für Musik, Bildung und Vermittlung
- Veränderung der Kubatur des Ergänzungsbaus für die
Prägehalle (Haus 5) nach Abstimmung mit der
Denkmalpflege.
- Veränderung der räumlichen Aufteilung innerhalb des
Hauses 4 für das Raumprogramm des „Zentrums für Jazz
und improvisierte Musik“ wegen der Notwendigkeit der
Vermeidung von Schallübertragungen. Der kleine Saal
entfällt zugunsten einer Werkstattbühne und eines „Open
Space“ zur gemeinschaftlichen Nutzung.
- Planung einer Inhouse-Anlieferung zur Vermeidung von
Schallemissionen in Richtung der benachbarten
Wohnbebauung.
- Untergeschosse** **Club, Ausstellungen und Veranstaltungen**
Nebenräume für Hauptnutzungen, Haustechnik- und
Lagerräume
- Veränderung in der Anordnung der Clubflächen aufgrund
vertiefter Erkenntnisse zu Bausubstanz und
Schallübertragung.
- Zusätzliche Anordnung von Flächen für Ausstellungsformate
(z.B. Kunstverein).
- Freiflächen** **Ankommen und Aufenthalt**
Öffentliche Aufenthaltsflächen, Informationen, Durchwegung
von Molkenmarkt zum Rolandufer, Anlieferung.
- bisher keine Änderungen

Das vom Planungsbüro Rüthnick Architekten erarbeitete Raum- und Funktionsprogramm wurde den Denkmalbehörden vorgelegt und nach erfolgten geringfügigen Anpassungen durch die Denkmalpflege bestätigt.

2. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit dem Zeit- und Kostenrahmen? Welche Auswirkungen hätten über- und außerplanmäßige Bauausgaben auf die späteren (Kultur-)Nutzungen in der Alten Münze? Kann eine Entwicklung wie im Fall des Interessenbekundungsverfahrens zum Palais am Festungsgraben ausgeschlossen werden, bei dem aufgrund gestiegener Sanierungskosten eine deutlich höhere Miete droht?

Zu 2.:

Die Maßnahme „Alte Münze“ ist Teil der Belegungsliste für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA IV). Eine von der BIM erstellte und am 15. September 2017 im Steuerungsausschuss Konzeptverfahren (SteA) präsentierte Sanierungsstudie weist Kosten in Höhe von 30 Mio. Euro für die bauliche Sanierung der Gebäudeteile und Teile der Keller- bzw. Sockelgeschossflächen aus. Für den Anbau an Haus 4 (Haus 5) und nutzspezifische Ausstattung wurde im Rahmen der SIWANA-Anmeldung ein Aufschlag in Höhe von 5 Mio. Euro vorgenommen. Insgesamt stehen mithin 35 Mio. Euro als Zuschuss an die BIM zur Sanierung und Herrichtung der Alten Münze zur Verfügung.

Erst mit Abschluss der Bedarfsplanung wird eine Grobkostenschätzung basierend auf den Anforderungen des Kulturstandortes Alte Münze vorliegen. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finale Aussage zur exakten Miethöhe getroffen werden.

Im Gegensatz zum Palais am Festungsgraben werden die Ausbaustandards der Alten Münze seitens des Bedarfsträgers festgelegt. Wird nach Abschluss der Bedarfsplanung eine Kostensteigerung erkennbar, die zu deutlich höheren Mieten führen würde, könnte hier noch rechtzeitig gegengesteuert werden.

3. Inwieweit finden bei der weiteren Entwicklung des Alte Münze-Areals die Planungen für das Quartier am Molkenmarkt Berücksichtigung? Und inwieweit fließen umgekehrt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens Alte Münze in das „städtebauliche Qualifizierungsverfahren Molkenmarkt“ ein, etwa hinsichtlich der kulturellen Raumbedarfe und -konzepte sowie ihrer möglichen Synergien?

Zu 3.:

Die SenKultEuropa ist als Bedarfsträgerin für kulturelle Nutzungen in den Prozess der städtebaulichen Qualifizierung des Plangebiets Molkenmarkt eingebunden. Aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtraum plant die SenKultEuropa eine Anknüpfung des Molkenmarktes an bereits bestehende bzw. sich in der Entwicklung befindliche kulturellen Nutzungen in Form eines „Kulturbandes“ als Verbindung zwischen Alter Münze, Haus der Statistik und Humboldt Forum. Dabei sieht die SenKultEuropa die Quartiersentwicklung Molkenmarkt vor allem als Chance, Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler in einem konzeptionellen Zusammenhang zu verorten. Um die Verknüpfung des Areals mit den umliegenden kulturellen und soziokulturellen Nutzungen zu gewährleisten, soll eine durchgängige Verortung auch kleinteiliger, kultureller Nutzungen auf dem Areal angestrebt werden. Der Kultur- und Kreativstandort Alte Münze mit dem Schwerpunkt Musik ist einer der Anknüpfungspunkte des Kulturkonzepts für den Molkenmarkt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) hat mit der „Stadtwerkstatt Berliner Mitte“ ein umfangreiches Beteiligungsformat für die Entwicklung der Berliner Mitte aufgesetzt. In diesem Rahmen wurden auch die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens Alte Münze, auf dem Pop-Up-Forum am 17.08.2019, öffentlich vorgestellt (s. auch <https://www.berlin.de/stadtwerkstatt/ergebnisse/>).

Im Rahmen des städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens Molkenmarkt ist die SenStadtWohn bestrebt, Synergien zur bestehenden Nachbarschaft und den Nutzungen in der Nachbarschaft herzustellen. Hierfür sollen die erforderlichen Akteurinnen und Akteure und Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger in den Entwurfsprozess aktiv eingebunden werden. Für die Qualifizierung sind unter anderem Werkstattphasen zur Beteiligung geplant. Die SenKultEuropa ist als Bedarfsträgerin für Kulturflächen in den Prozess eingebunden.

4. Wie bewertet der Senat den jüngsten Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bezüglich des geplanten „Zentrums für Jazz und improvisierte Musik“ auf dem Gelände der Alten Münze, insbesondere hinsichtlich der Modalitäten der Kofinanzierung durch das Land Berlin (vgl. u.a. den Artikel „Leuchtturm in Sicht“ in der Berliner Zeitung vom 25.11.2020 oder die folgende dpa-Meldung: <https://www.zeit.de/news/2020-11/25/medien-bund-plant-gelder-fuer-broenners-house-of-jazz-ein>)? Trifft es zu, dass sich das Land zur Übernahme der Kosten für den „veredelten Rohbau“ bereit erklärt hat und sich ab 2026 mit 3,8 Mio. Euro p.a. am Betrieb des Zentrums beteiligt? Falls ja: Auf welcher (haushalts-)rechtlichen Grundlage und in welcher Form (Letter of Intent, Verwaltungsvereinbarung, o.ä.) wurden dergleichen Abkommen oder sonstige Verabredungen getroffen? Wie wirken sich diese auf die mittelfristige Entwicklung des Kulturhaushalts als solchen und der Jazz-Förderung im Besonderen aus? Falls nein: Welche Vereinbarungen mit dem Bund strebt das Land Berlin bezüglich der investiven und konsumtiven Kosten des Vorhabens stattdessen an?

Zu 4.:

Der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Finanzierung eines „Zentrums für Jazz und improvisierte Musik“ (vorläufige Bezeichnung) in der Alten Münze und die Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von 13,2 Mio. € wird begrüßt. Es ist ein wichtiger Schritt, um die gemeinsamen Planungen von Bund und Land voranzubringen. Das Land Berlin saniert die Liegenschaft aus SIWANA-Mitteln in Höhe von insgesamt 35 Mio. €, worin auch der für das „Jazzzentrum“ vorgesehene Gebäudeteil enthalten ist.⁵ Die Bundesmittel sollen hauptsächlich für Ausstattungskosten zur Verfügung stehen. Das Vorgehen zur gemeinsamen Finanzierung sowie eine Definition der Schnittstellen wird zwischen der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien (BKM), der SenKultEuropa und der BIM und nach Abschluss der Bedarfsplanung (siehe Antwort zu 1.) festgelegt.

Zwischen der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der SenKultEuropa besteht Einvernehmen darüber, die Etablierung eines künstlerisch anspruchsvollen Programms und Profils, die interdisziplinäre Öffnung zu anderen Musik- und Kunstsparten, die Entwicklung eines umfangreichen Vermittlungsprogramms (Kulturelle Bildung, Teilhabe) sowie die programmatische und räumliche Vernetzung

⁵ Unter „veredeltem Rohbau“ wird die Grundsanierung des Gebäudekomplexes unter Herstellung der Genehmigungsfähigkeit für die geplante Nutzung inklusive der Herstellung der grundlegenden Gebäudetechnik verstanden.

mit anderen Bereichen im Sinne der Entwicklung eines Musikschwerpunktes für den Gesamtstandort anzustreben.

Über die Höhe der Kosten gibt es erste Vorstellungen der Initiatorinnen und Initiatoren des Nutzungskonzeptes. Eine belastbare Plausibilisierung dieser Kosten kann jedoch erst erfolgen, wenn eine geeignete vorbereitende Trägerstruktur gefunden, das Konzept weiter konkretisiert und die Bedarfsplanung abgeschlossen wurde. Die Kofinanzierung soll unter der Maßgabe einer 50/50-Regelung zwischen Bund und Land erfolgen und wird als finanzieller Bedarf von Seiten der SenKultEuropa im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingebracht.

5. Wie fügt sich das geplante „Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“ in den Betrieb der Alten Münze als Ganzes ein: sei es mit Blick auf die Trägerschaft und Organisationsstruktur, sei es betreffs der Konzeption und des Profils dieses neuen Berliner Kulturstandorts?

Zu 5.:

Grundlage für die spätere Nutzung der Alten Münze – und damit auch für die Einbindung des „Jazzentrums“ – ist die im Beteiligungsverfahren 2019 entwickelte Charta.⁶ Daraus ist beispielhaft hervorzuheben, dass die Alte Münze einen Ort der Vielfalt und Interdisziplinarität darstellt und spartenübergreifende Synergien schaffen soll, z.B. im Rahmen von kooperativen Entwicklungen getragen von den Nutzenden. Es soll eine Balance zwischen „Festlegen“ und „Offenlassen“ in Hinblick auf Raumnutzungen und -konfigurationen geben. Daher werden u.a. flexibel nutzbare Räume sowie wandelbare und multifunktionale Flächen geplant.

An diesen Grundsätzen müssen sich alle Nutzungsinteressentinnen und -interessenten für die Alte Münze messen lassen. Trägerschaft und Organisationsstrukturen stehen noch nicht fest.

6. Welche Absichten verfolgt der Senat bei der weiteren Entwicklung der Alten Münze zu einem Kulturstandort mit den sog. „Patenschaften“? Handelt es sich dabei um eine Beratung im kulturfachlichen Sinne oder um ein Element der konsultativen Demokratie? In welchen sonstigen Fällen kamen oder kommen dergleichen Pat*innen zum Einsatz? Und wie fließen deren Empfehlungen bzw. Arbeitsergebnisse in den weiteren Prozess zur Entwicklung der Alten Münze ein?

Zu 6.:

Für die Ausarbeitung eines konkreten Raum- und Funktionsprogramms bedarf es detaillierter und konkreter Angaben zu den Anforderungen, die die einzelnen Nutzungen an Räume, Funktionszusammenhänge, Ausstattung sowie zusätzliche besondere Anforderungen stellen. Diese Aufgabe wird bei Bauaufgaben der SenKultEuropa üblicherweise von den Nutzenden wahrgenommen.

Das Nutzungskonzept der Alten Münze ist indes bewusst nutzerneutral bzw. nutzeroffen gehalten, um aufgrund der erwarteten frühesten Fertigstellung der Baumaßnahmen in 2026 längerfristig auf Nutzungsbedarfe reagieren zu können und trotzdem zügig mit den Bauplanungen zu beginnen (siehe Antwort zu 1.).

⁶ Vgl. Dokumentation des Beteiligungsverfahrens, S. 40f. (https://berlin.de/alte-muenze/downloads/am_mag_inhalt_22_final_low.pdf)

Das Bedarfsprogramm wird aus diesen Gründen von der SenKultEuropa als Bedarfsträgerin entwickelt unter Hinzuziehung von externem kulturfachlichem Sachverstand. Es handelt sich dabei nicht um ein Beteiligungsformat. Die Tätigkeit erfolgt abhängig von der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Patinnen und Paten und in ständiger Abstimmung mit der SenKultEuropa, dem beauftragten Planungsbüro und der BIM.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist das Arbeiten mit Patinnen und Paten in der Phase der Bedarfsplanung sinnvoll: Wenn künftige Nutzende noch nicht feststehen, kann z.B. eine ähnliche Institution die Funktion einer Patin übernehmen. Für den Umbau der ehemaligen Leichenhalle auf dem Gelände des Bezirksamtes Pankow wurde bei der Bedarfsermittlung die Leitung des Theaters o.N. einbezogen. Die Mitarbeit am Raumprogramm erfolgte ehrenamtlich.

7. Welchen formalen Anforderungen und praktischen Bedingungen unterliegen die Pat*innen und ihre Tätigkeiten? Der Fragesteller bittet darum, dabei insbesondere auf die folgenden Aspekte einzugehen:

a) Wie und von wem wurden die aktuellen Pat*innen ausgewählt und um welche Personen bzw. Vertreter*innen welcher Kultureinrichtungen, Verbände, o.ä. handelt es sich? Auf welcher vertraglichen und materiellen Grundlage (Dauer/Umfang, Vergütung/Entschädigung, Aufgabenbeschreibung) beruht ihre Tätigkeit?

b) Welche Bereiche (Kultur, Kreativwirtschaft, etc.) sowie künstlerische Sparten und Genres sind in Gestalt einer Patenschaft personell vertreten? Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH sowie der Kulturverwaltung? Welche Empfehlungen und Arbeitsergebnisse von Pat*innen liegen bis dato vor oder bis wann ist mit solchen zu rechnen? Beabsichtigt der Senat, diese zu veröffentlichen?

c) Ist tatsächlich ausgeschlossen, dass Kultureinrichtungen, Verbände und sonstige Träger, die mittels einer solchen Patenschaft in die weitere Entwicklung der Alten Münze personell involviert sind, „hier auch wirklich einziehen werden“ (vgl.: <https://taz.de/Neuer-Kulturort-in-Berlin/!5704386/>)?

Zu 7.:

Es gibt keine formalen Anforderungen für Patinnen und Paten. Erwartet wird, dass sie zu den Arbeitsweisen der die Räumlichkeiten zukünftig Nutzenden und den sich daraus ergebenden räumlichen Anforderungen auskunftsfähig sind oder die für die Bedarfsplanung notwendigen Informationen beschaffen können. Zum Beispiel: Welche räumlichen Bedingungen sind notwendig, damit der „Mainfloor“ in einem Club attraktiv ist? Wohin müssen Flügel transportiert werden (Flurbreiten, Türbreiten, Aufzug)? Welche Deckenhöhe ist für das Theater unverzichtbar (Deckendurchbruch)? Welche Bedingungen muss der Schallschutz erfüllen?

a) Aufgabe der Patinnen und Paten ist das Einbringen konkreter Bedarfe aus einer Nutzungsperspektive in die Bedarfsplanung unter Wahrung der größtmöglichen Offenheit, was die späteren Nutzungsmöglichkeiten angeht. Beispiele der Aufgaben sind: Einarbeitung in vorhandene Unterlagen (Pläne, Nutzungskonzept etc.), Mitentwicklung von Anforderungen an Raum- und Funktionsprogramm pro Sparte, Ausstattungskatalog sowie kurzer Betriebsbeschreibung, Bedarfsprogramm bewerten. Die Arbeit findet in enger Abstimmung und in gemeinsamen Terminen mit der SenKultEuropa, der BIM und dem beauftragten Planungsbüro statt und dient als Grundlage für die Fachplanerinnen und -planer. Die Patinnen und Paten waren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die SenKultEuropa, wie es sonst die

konkreten Nutzenden wären. Die abschließende Bewertung der Bedarfe obliegt in jedem Fall der SenKultEuropa.

Die Patinnen und Paten wurden von der Bedarfsträgerin ausgewählt. Sie waren überwiegend im Beteiligungsverfahren aktiv und kennen die Alte Münze gut. Den Patinnen und Paten wurde für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung angeboten. Für folgende Nutzungen waren Patinnen und Paten zuständig:

- Darstellende Kunst/Theater: Georg Scharegg (Theaterdiscounter)
- Club/Veranstaltungen: Felix Richter, Alexander Krüger (Spreewerksstätten)
- „Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“: Kathrin Pechlof (IG Jazz), Nikolaus Neuser (Deutsche Jazzunion)
- Musikarbeitsräume: Tobias von Glenck (Erfahrungen mit dem Ausbau für Musikarbeitsräumen, u.a. „Die Wache“)
- Musikschwerpunkt / interdisziplinäre Vernetzung: Gregor Hotz (Musikfonds und ehem. Betreiber der Spielstätte „Ausland“)
- Ausstellung: Lynhan Balatbat (Savvy Contemporary)

b) Die formale Unterscheidung zwischen (nicht-kommerziellen) kulturellen und kreativwirtschaftlichen Nutzungen besteht im wirtschaftlichen Charakter der Kreativwirtschaft. In der Praxis sind die Grenzen oft fließend. Auf die geplanten Nutzungen im Kontext der Bedarfsplanung hat die Zugehörigkeit der Patinnen und Paten zur Kultur oder Kreativwirtschaft keinen Einfluss, es geht um Sachverstand bei konkreten planerischen Fragen und die Anforderungen der Nutzungen auf Basis des Nutzungskonzeptes.

Die Arbeit erfolgt in Abstimmung zwischen der SenKultEuropa, der BIM, dem beauftragten Planungsbüro und unter Hinzuziehung der Patinnen und Paten. Zu Beginn wurde das vorhandene Nutzungskonzept erläutert und die Patinnen und Paten haben die von ihnen vertretenen Nutzungen kurz präsentiert, um sich vorzustellen und eine übergreifende Grundlage zu schaffen. In weiteren gemeinsamen Sitzungen wurden die Planungen präzisiert und – wo nötig - angepasst. Zusätzlich gab es Austausch zu Einzelfragen. Das Ergebnis ist Bestandteil des Bedarfsprogramms, welches zum Zeitpunkt der Fertigstellung öffentlich kommuniziert werden soll.

c) Den Patinnen und Paten ist mitgeteilt worden, dass die Tätigkeit keine möglichen späteren Nutzungen bzw. deren Vorfestlegung impliziert, sondern die Einholung von Expertinnen- und Expertenmeinungen durch die SenKultEuropa darstellt.

8. Welche sonstigen Formen der Beteiligung externer Sachverständiger, künstlerischer Verbände und Initiativen sowie sonstiger Vertreter*innen der Berliner Zivilgesellschaft plant der Senat im Zuge der weiteren Entwicklung der Alten Münze als Kulturstandort?

9. Wie weit sind die Überlegungen zur Betriebs- und Organisationsstruktur der Alten Münze als Kulturstandort gediehen? Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe, die in Fortführung des Beteiligungsverfahrens mit dieser Aufgabe betraut war/ist (vgl. Drucksache 18/2411, hier S. 7), hervorgebracht? Sind mit Blick auf das zukünftige Betreiber*innen-Konzept weitere partizipative Formate noch im Jahr 2021 geplant, etwa im Zusammenhang mit dem geplanten „Zentrum für Jazz und improvisierte Musik“ (vgl. Frage 5)?

Zu 8. und zu 9.:

Die maßgebliche Herausforderung ist es, die Vorgabe einer nachhaltigen kostendeckenden Bewirtschaftung des Gebäudekomplexes zu erfüllen und gleichzeitig den hohen kulturfachlichen Bedarf nach kulturverträglichen Mieten damit zu vereinbaren. Ziel ist daher die Entwicklung einer optimal auf das vorliegende Nutzungskonzept abgestimmten Betriebs- und Organisationsstruktur, die die Kulturnutzung am Standort dauerhaft, d.h. langfristig, kostendeckend, nachhaltig und bedarfsgerecht sichert.

Die Betreiberorganisation muss ebenfalls profilbildende Maßnahmen am Standort übernehmen können, d.h. sowohl organisatorisch / betriebswirtschaftliche als auch kuratorisch / programmatische Expertise aufweisen. Die Untersuchung und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist Teil der Bedarfsplanung. Die konkrete Entwicklung der Betriebs- und Organisationsstruktur erfolgt daher nach Abschluss der Bedarfsplanung.

Nach Bedarf werden diverse externe Sachverständige beteiligt, wobei Fragen der Akustik und des Schallschutzes eine besondere Herausforderung darstellen. Geplant ist eine Verbesserung der öffentlichen Kommunikation, insbesondere ein Relaunch der Projekt-Internetseite. Außerdem wird die Arbeit der aus dem Beteiligungsverfahren hervorgegangenen Arbeitsgruppe zur Betriebs- und Organisationsstruktur des Gesamtstandortes fortgesetzt. Für die Vorbereitung des „Jazzentrums“ finden Gespräche zwischen der BKM und der SenKultEuropa statt, in denen es um die Weiterentwicklung des Nutzungskonzepts und mögliche öffentliche Formate ab 2021 geht.

Das Projektmanagement wird von der BKM gefördert und ist derzeit bei der Deutschen Jazzunion angesiedelt.

Berlin, den 25. Januar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa